

Nehringen Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herzogtum Pommern / protestantisch.

Mit Unterbrechungen war der Ort Nehringen vom 14. Jahrhundert bis 1652 im Besitz der Familie von Buggenhagen.

Heute Ortsteil der Gemeinde Grammindorf im Landkreis Vorpommern-Rügen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

In Nehringen: 9 Verfahren bzw. Ermittlungen mit 2 Hinrichtungen.

-1589 Chim Kisow.

Anklage wegen Bienendiebstahl und Zauberei.

Juristenfakultät Greifswald lehnte in Belehrung Folter ab und formulierte Urteil wegen Diebstahl:

Stellen an den Pranger, Schlagen mit Ruten und Verweis aus den Gütern der Gerichtsherren.

Gerichtsherren waren Bernd und Degener, Gebrüder von Buggenhagen zu Nehringen Erbgut (Grimmen).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess, Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,2 Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten von 1582 bis 1630, Frankfurt am Main 1983, S. 54

-1623-24 Jürgen Köpke.

Haft und gütliche Aussagen.

Die Juristenfakultät Greifswald verfügte in ihrer Rechtsbelehrung das Zeigen der Folterinstrumente durch den Scharfrichter.

Bei fehlender Geständnisbereitschaft in diesem Verfahrensschritt sollte danach die Folter, aber gelind, erfolgen.

Unter der Folter legte der Beschuldigte ein Geständnis ab.

Jürgen Köpke gestand eine Untat (keine weitere Erklärung dazu in Quelle) und die Anstiftung seines Stiefsohnes Chim Meyer zu Diebstählen.

Urteil bzgl. Jürgen Köpke gemäß weiterer Belehrung der Fakultät: Hinrichtung mit dem Strang.

Gerichtsherr war Andreas von Buggenhagen zu Nehringen (Grimmen).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 365, 371, 382 – 383

1623-24 Chim Meyer / Stiefsohn des Jürgen Köpke.

Haft und gütliche Aussagen.

Die Juristenfakultät Greifswald verfügte in ihrer Rechtsbelehrung das Zeigen der Folterinstrumente durch den Scharfrichter.

Bei fehlender Geständnisbereitschaft in diesem Verfahrensschritt sollte danach die Folter, aber gelind, erfolgen.

Unter der Folter legte der Beschuldigte ein Geständnis ab.

Aufgrund Anstiftung durch seinen Stiefvater beging Chim Meyer Diebstähle.

Urteil bzgl. Chim Meyer:

Stellen an den Pranger, Schlagen mit Ruten und Landesverweis.

Laut Belehrung Juristenfakultät Greifswald vom 12. Dezember 1623 konnte als alternative Strafe (falls dazu Möglichkeit vorlag) auch der Einsatz des Chim Meyer zu harter Arbeit für einen Zeitraum

von 10 Jahren erfolgen.

Welches Urteil zur Anwendung kam, ist aus der Quelle nicht ersichtlich.

Gerichtsherr war Andreas von Buggenhagen zu Nehringen (Grimmen).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 365, 371, 382 – 383

-1623-24 Köñne Wicken.

Sie wurde in Haft genommen.

Die Juristenfakultät Greifswald verfügte in ihrer Rechtsbelehrung das Zeigen der Folterinstrumente durch den Scharfrichter.

Bei fehlender Geständnisbereitschaft in diesem Verfahrensschritt sollte danach die Folter, aber gelind, erfolgen.

Unter der Folter legte die Beschuldigte ein Geständnis ab.

Köñne Wicken gestand ihr Bündnis und Liebesverhältnis mit dem Teufel.

Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Greifswald das Urteil:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

Bei Widerruf ihres Geständnisses sollte Köñne Wicken wegen Abtreibungen an der eigenen Person und bei anderen Frauen ertränkt werden.

Welches Urteil zur Anwendung kam, ist aus der Quelle nicht ersichtlich.

Köñne Wicken besagte Engel Schmiedes, Anna Koecken, Lucia Mederowen, Anna Balliges und Trina Everdes.

Gerichtsherr war Andreas von Buggenhagen zu Nehringen (Grimmen).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 365, 371, 382 – 383

1624 Engel Schmiedes.

Sie wurde besagt von Köñne Wicken und mit ihr konfrontiert.

Laut Belehrung Juristenfakultät Greifswald vom 18. Februar 1624

Besagung und vorliegende Zeugenaussagen unter Eid für Verfahren und Folter nicht ausreichend.

Gerichtsherr sollte zunächst Indizienlage durch weitere Untersuchungen verbessern.

Gerichtsherr war Andreas von Buggenhagen zu Nehringen (Grimmen).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 382 – 383

1624 Anna Koecken.

Sie wurde besagt von Köñne Wicken und mit ihr konfrontiert.

Belehrung Juristenfakultät Greifswald analog Engel Schmiedes.

Gerichtsherr war Andreas von Buggenhagen zu Nehringen (Grimmen).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 382 – 383

1624 Anna Balliges.

Sie wurde besagt von Köñne Wicken und mit ihr konfrontiert.

Belehrung Juristenfakultät Greifswald analog Engel Schmiedes.

Gerichtsherr war Andreas von Buggenhagen zu Nehringen (Grimmen).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 382 – 383

1624 Trina Everdes.

Sie wurde besagt von Köñne Wicken und mit ihr konfrontiert.

Laut Belehrung Juristenfakultät Greifswald vom 18. Februar 1624

Haft, Verhör zu den eidlichen Zeugenaussagen und bei Nichtgeständnis Zeigen der Folterinstrumente durch den Scharfrichter.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Gerichtsherr war Andreas von Buggenhagen zu Nehringen (Grimmen).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 382 – 383

1624 Lucia Mederowen.

Sie wurde besagt von Köñne Wicken und mit ihr konfrontiert.

Laut Belehrung Juristenfakultät Greifswald vom 18. Februar 1624

Haft, Verhör zu den eidlichen Zeugenaussagen und bei Nichtgeständnis

Zeigen der Folterinstrumente durch den Scharfrichter.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Gerichtsherr war Andreas von Buggenhagen zu Nehringen (Grimmen).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 382 – 383

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : bdireske56@gmail.com